



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10867 –**

### **Frage Nummer 70**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen wurde durch die Gesundheitsämter in Bayern die Quarantäne von positiv getestetem medizinischem Personal verkürzt und wann wurde in welchen Einrichtungen/Kliniken entsprechend SARS-CoV-2-positives Personal eingesetzt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sehen vor, positiv auf SARS-CoV-2 getestetes medizinisches Personal nicht in der Krankenversorgung einzusetzen. Nur in absoluten Ausnahmefällen wäre eine Versorgung ausschließlich von COVID-19-Patientinnen und -Patienten durch infiziertes Personal denkbar (vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/HCW.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/HCW.html)).

Zur Entisolierung und Aufhebung des Tätigkeitsverbots von medizinischem Personal gelten dieselben Entlassungskriterien aus der Isolierung wie für andere Personengruppen; die Entscheidung trifft das Gesundheitsamt. In Situationen mit akutem Personalmangel kann bei leichtem Verlauf eine Verkürzung der 10-tägigen Isolationdauer im Einzelfall erwogen werden - nach Erreichen von 48 Stunden Symptombefreiheit und Vorliegen von zwei negativen PCR-Untersuchungen im Abstand von mindestens 24 Stunden (vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)).

Daten der Gesundheitsämter bezüglich einer Verkürzung der Isolation bei medizinischem Personal liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor. Eine Abfrage der Daten bei den Gesundheitsämtern und Kliniken ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.